**Zeitschrift:** Animato

Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz

**Band:** 15 (1991)

Heft: 5

Rubrik: Aus der EMU

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### **Der Vorstand**

Zusätzlich zur Vorstandssitzung vom 20. Sep tember trat der Vorstands-Ausschuss, welcher die Geschäfte der Vorstandssitzung vorbereitet, im September dreimal in Luzern zusammen. Am 2. September deinam in Luzern zusammen. Am z. September befasste sich der Ausschuss mit der weiteren Ausgestaltung der Verbandszeitung Animato. Es wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge für eine breitere personelle und organisatorische Abstützung sowie Grundsätze zum publizistischen Konzept auszuarbeiten und dem Vorstand zu unter-

Die vom Ausschuss erarbeiteten Grundsätze für ein neues Leitbild, welches namentlich ein stärkeres Einbinden der verschiedenen Regionen in den VMS vorsieht, wurde vom Vorstand in wesentlichen Punkten als noch nicht entscheidungsreif beurteilt. Die aufgrund der Wünsche der letzten Mitglieder-versammlung gemachten Vorschläge wurden des-halb an einer weiteren Ausschussitzung am 27. September nochmals überprüft. Dabei sollten die vor-handenen Möglichkeiten für die überregionale Zu-sammenarbeit, wie Konferenz der kantonalen Versammenarbett, wie Konierenz der Kantonaten Ver-einigungen, geprüft und die für die Aufgaben und Dienstleistungen des Verbandes günstigste Struk-tur nochmals überlegt werden. Aufgrund der bishe-rigen Beratungen scheint es wünschbar, die Füh-rung des VMS eher einem zahlenmässig kleinen Vorstand mit maximal neun Mitgliedern zu über-tragen, webei, idee Verstanderstelligt für betragen, wobei jedes Vorstandsmitglied für bestimmte Aufgaben zuständig ist. Die Struktur des VMS muss sich vor allem an den realisierbaren Zielsetzungen orientieren. Dabei sollen den einzelnen Ressortleitern Fachgruppen zur Seite stehen, wel-che auch regional breit abgestützt sein müssten. An der nächsten Mitgliederversammlung vom 21. März 1992 in Bern werden die Vorschläge des Vorstandes den Mitgliedern vorgelegt.

#### Rücktritte im Vorstand per März 1992

Armin Brenner, welcher den VMS seit der Gründung im Jahre 1975 leitet, hat seinen Rücktritt als Präsident bekanntgegeben. Er wird sich jedoch



Armin Brenner demissioniert per März 1992 als VMS

dem VMS weiterhin als Vorstandsmitglied zur Ver-

fügung stellen und auch künftig die Vorsorgestif-tung VMS/SMPV präsidieren. Aufgrund seiner neuen beruflichen Tätigkeit als Musiklehrer am städtischen Gymnasium Bern sieht sich Urs Loeffel veranlasst, seine Mitgliedschaft im VMS-Vorstand aufzugeben. Der Vorstand wird zu gegebener Zeit auf die beiden Demissionen zurückkommen.

## Aus der EMU

# Europäisches Musikfest der Jugend 1992

Leider erhielten wir bis Redaktionsschluss die angekündigten weiteren Informationen über das vom 5. bis 9. Juni 1992 in der Provinz Noord-Brabant und in Eindhoven veranstaltete 3. Europäische Musikfest der Jugend nicht. Der VMS plant, wie vor zwei Jahren in Strassburg, wiederum geeignete Ensembles (Instrumentalisten und Jugendchöre), welche die Schweizer Jugend in den Niederlanden musikalisch vertreten können, bei ihrer Teilnahme zu unterstützen. Zur Zeit bittet der VMS mögliche

Tuteressenten, sich eine eventuelle Teilnahme vor-sorglich zu überlegen.
Die holländischen Organisatoren erwarten En-sembles mit je 10 bis 80 Mitgliedern im Alter zwi-schen 14 und 25 Jahren (Chöre: Sänger zwischen 9 und 15 Jahren).



Animato berichtet über das Geschehen in und um Musikschulen. Damit wir möglichst um-fassend orientieren können, bitten wir unsere Leser um ihre aktive Mithilfe.
Wir sind interessiert an Hinwei-

sen und Mitteilungen aller Art sowie auch an Vorschlägen für musikpädagogische Artikel.

#### berichte

## **Kanton Baselland**

## Harte Kritik am Entwurf einer neuen Musikschul-Verordnung

Die Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft führte eine Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen Verordnung über die Musikschulen durch (siehe dazu Animato 91/3). Der Verordnungsentwurf sieht für die Organisation und den Betrieb der Musikschulen detaillierte kantonale Bestimmungen vor; auch die Oberaufsicht in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht fällt neu in die Kompetenz des kantonalen Schulinspektorats. Insgesamt beabsichtigte die Erziehungsdirektion mit der neuen Verordnung, die Musikschu-len und den Musiklehrerberuf aufzuwerten und stärker in das gesamte Volksschulwesen zu integrie-

Bis zum Ablauf der Frist von Ende August gin-gen von den angesprochenen Gemeinden und Institutionen gegen sechzig Stellungnahmen ein. Fast in

rer Gesamtheit waren die Antworten *negativ*. Ein Schwerpunkt der Antworten betrifft die Sorge der Gemeinden um eine gewisse Autonomie in der Gestaltung ihrer Musikschulen. Man befürch-tet ein zu grosses Gewicht des Kantons. Die Ge-meinden hatten auch den Eindruck, dass man zwar meinden hatten auch den Eindruck, dass man zwar die finanzielle Hauptlast tragen müsse, der Kanton aber über praktisch alles allein bestimmen wolle (der Kanton Baselland zahlt an die Kosten der Musikschulen 25 Prozent). Zahlreiche Gemeinden haben grundsätzliche Bedenken in bezug auf die finanziellen Folgen der Verordnung. Sie fragen sich aufgrund der aktuellen, angespannten finanziellen Sitzerien die Auswirkungen der letzten Steuers. Situation – die Auswirkungen der letzten Steuerre-vision werden spürbar –, ob die zusätzlichen Kosten tragbar sind, umso mehr als der Grossteil der steigenden Kosten von den Gemeinden getragen wer-den müsste. Einzig die vorgeschlagene Vereinheitli-chung der Gehälter und Sozialleistungen wurde allseits begrüsst.

Eine positive Erkenntnis brachte die Vernehm-lassung aber sicher zutage: Wenn auch die massiven negativen Antworten auf den ersten Blick für die negativen Antworfen auf den ersten Blick für die Initianten einer Revision der gültigen Musikschulverordnung schmerzlich sind, so zeigen die vielfältigen Reaktionen auch, dass die Baselbieter Gemeinden heute lückenlos zu ihren Musikschulen stehen und sie als einen wichtigen kulturellen Bestandteil betrachten, welcher grundsätzlich nicht mehr in Frage gestellt wird.

#### Wie geht es weiter?

Wie Bruno Graf, Leiter Abteilung Musikerzie-hung bei der ED in Liestal, Animato gegenüber aus-führte, werden zur Zeit die Stellungnahmen Punkt für Punkt ausgewertet. Man nimmt an, dass diese Arbeit bis Ende Jahr abgeschlossen werden kann. Ein zweiter Verordnungsentwurf wird auf anfangs 1992 erwartet, so dass schliesslich mit der Inkraftsetzung der revidierten Musikschul-Verordnung erst auf 1993 gerechnet werden darf.

## Kanton Solothurn

## Opposition gegen die Vorschläge der Regierung

Die Vernehmlassung über eine neue Verordnung über Staatsbeiträge an den freiwilligen Musikunterricht ist abgeschlossen (siehe auch Animato 90/5 und 91/3). Zur Zeit werden die zahlreichen Stellungnahmen ausgewertet. Rund siebzig Prozent der Angesprochenen beurteilen die regierungsrätlichen Vorschläge negativ, nur dreissig Prozent der Antworten unterstützen die zur Diskussion gestellte Neuordnung. Ueber das weitere Vorgehen wird nun der Regie-

rungsrat zu entscheiden haben. Ob ein weiterer Ver-such für eine Neufassung der Verordnung oder gar eine Gesetzesrevision (Volksschulgesetz) angestrebt werden soll, ist noch nicht entschieden. Wahr-scheinlich wird eine neue Arbeitsgruppe beauf-tragt, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Sicher ist aber jetzt schon, dass eine neue Verordnung nicht wie beabsichtigt schon auf 1.1.1992 in Kraft gesetzt werden kann.

## Kanton Aargau

## **Begleitender Theorieunterricht** an Musikschulen

Die Vereinigung Aargauischer Musikschulen VAM führt am Samstag, 26. Oktober 1991, im ref. Kirchgemeindehaus in Baden eine Informationsta-gung zum Thema «Begleitender Theorieunterricht an der Musikschule» durch. Die Referate halten Lucius Juon, André Raoult und Walter Achermann. Karl Kipfer, Musikschulleiter Zofingen, leitet die Tagung. Interessenten sind gebeten, ihre Anmeldung für diese Veranstaltung bis zum 17. Oktober an das VAM-Sekretariat, Frau A. Notter, Stein-brüchliweg 48, 5600 Lenzburg, Tel. 064/51 77 15, zu richten. Die Tagungsgebühr inkl. Verpflegung be-trägt 30 Franken (VAM-Mitglieder 20 Franken).

# Mitgliederversammlung der VAM

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, 27. November 1991, im ref. Kirchgemeindehaus in Lenzburg statt. Dabei sollen die Ergebnisse von drei Erhebungen über Elternbeiträge, Besoldungsansätze und Kostenverteilung Eltern/Gemeinde näher erläutert werden.

## **Kanton Zug**

#### Musikschulunterricht während der Schulzeit

Seit August 1991 ist im Kanton Zug ein neues Schulgesetz in Kraft, welches u.a. für den Kinder-garten und die Primarschule *Blockunterrichtszei*ten vorschreibt. Diese Regelung fand erst in der De-tailberatung im Kantonsrat mit relativ knapper Mehrheit Eingang in das Schulgesetz. Die Blockzeitenregelung war denn auch der einzige Grund, dass in der Folge – vor allem aus Kreisen von Unter-stufenlehrerschaft – gegen das Schulgesetz erfolgreich das Referendum ergriffen wurde. In der Volksabstimmung vom 3. März 1991 wurde das Schulge-setz mit 12910 Ja gegen 6293 Nein deutlich ange-nommen. Die übrigen Vorzüge der Vorlage liessen es als ratsam erscheinen, nicht wie es hiess «wegen eines Haares in der Suppe» das neue Gesetz, wel-ches jenes von 1968 ablösen sollte, abzulehnen.

Cnes jenes von 1908 ablosen sollte, abzulennen.

Doch problematisch war diese Blockzeitenregelung vor allem für die 1. Primarklassen, da das bisherige Alternieren nicht mehr möglich war, denn die Schüler müssen zwingend am Vormittag von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen neun und elf den Schulunterricht besuchen. Gleichzeitig stellte sich auch das Problem, dass die Lehrpersonen dieser Stufe ohne alternierenden Unterricht ihr Belightmann und 20 Stunden nicht mehr artei. Pflichtpensum von 29 Stunden nicht mehr errei-chen können. Deshalb wurde das Pensum für die Erstklässler um zwei auf neu 22 Lektionen erhöht. In den vom Erziehungsrat des Kantons Zug am 27. Februar 1991 bekanntgegebenen Richtlinien über die Blockzeiten an den Primarschulen wurde er-laubt, dass die Gemeinden über die Ansetzung von Spezialunterricht wie Logopädie, Musikschulun-terricht oder Zusatzunterricht Deutsch während der Blockzeiten entscheiden können.

Damit ist es nicht nur weiterhin möglich, son-dern geradezu erwünscht, den musikalischen Grundkurs für die Unterstufenschuler vor allem während der Blockzeiten anzubieten. Dieses Angebot hilft der Primarschule, an einem zusätzlichen Halbtag pro Woche den pädagogisch vorteilhaften alternierenden Unterricht einzusetzen und die Mu-sikschule profitiert von der günstigen Unterrichtszeit. In der Praxis sieht nun die Stundenplanrege-lung für die Primarschule wie folgt aus: an einem Vormittag pro Woche besucht die «Gruppe A» (Halbklasse) von 9-12 Uhr, inklusive musikalische Grundschule, 9-10 Uhr offiziell die Schule, während die Gruppe B von 8-11 Uhr (Grundschule 10-11 Uhr) unterrichtet wird. So bleibt der musikalische Grundkurs ohne zusätzliche zeitliche Belastung der Schüler direkt in den Schulstundenplan integriert und die Schule kann der Blockzeitenregelung entsprechen.

Die meist in enger Absprache und Koordination mit der Unterstufe angebotenen musikalischen Grundkurse der Musikschulen, welche oft von sämtlichen Kindern einer ganzen Schulklasse frei-willig besucht werden, bilden die Basis der Bildungsarbeit der Musikschulen. Die nun offiziell mögliche Integration in den Schulstundenplan bedeutet eine weitere Anerkennung der Musikschulen als Bildungsfaktor

#### Vollziehungsverordnung zum neuen Schulgesetz in der Vernehmlassung

Das neue Zuger Schulgesetz vom 27. September verlangt Ausführungsbestimmungen, die einerseits vom Regierungsrat und andererseits vom Erziehungsrat zu erlassen sind. Zur Zeit sind beide Verordnungsentwürfe in die Vernehmlassung gege-Verordnungsentwurfe in die Vernehmlassung gegeben worden. Die Verordnung des Erziehungsrates regelt vor allem schulinterne Bereiche wie Lehrplane, Lehrmittel, Hausaufgaben, Anerkennung von Lehrbewilligungen, Lehrerfortbildung, Lehrerkonferenzen, Schulinspektorat, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie die Anerkennung von Privatschulen. Die Vernehmlassungsfrist für diese Verschung Light neuch bie zur 20. Seich zur 100. ordnung läuft noch bis zum 28. Februar 1992.

## Erwachsenenunterricht an Musikschulen?

Für die Musikschule bedeutsam ist vor allem die regierungsrätliche Verordnung, welche die Richtlinien für den Vollzug des Schulgesetzes enthält und zum Beispiel die Schul- und Unterrichtszeiten sowie die Klassengrössen festsetzt, nähere Bestimmungen zur Lehrerfortbildung festlegt oder die Aufgaben der verschiedenen Schuldienste und der Aufgaben der verschiedenen Schuldienste und der Kommissionen näher erläutert. Im 9. Abschnitt der Verordnung wird die Erwachsenenbildung gemäss Paragraphen 80 bis 82 des Schulgesetzes genauer umschrieben. Es wird festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Kantonsbeiträge an die Erwachsenenbildung gewährt werden können und welche Kompetenzen und Aufgaben der Erwachsenenbildungskommission zufallen. dungskommission zufallen.
Wie dem damaligen Kommentar des Regierungs-

Wie dem damaligen Kommentar des Regierungsrates zur Behandlung der Schulgesetzrevision zu
entnehmen ist, sollen «... Veranstaltungen von Gemeinden (z.B. Musikschulen für Erwachsene) unterstützt werden». Inwieweit dieser Gedanke im
Rahmen der Ausführungsbestimmungen noch aktuell ist, ist nicht ersichtlich. Es stellt sich auch die
Frage, ob erst die zukünftige Erwachsenenbildungskommission die dazu nötigen speziellen
«Kriterien für die Gewährung von Beiträgen» noch
formulieren muss. Oder hat man dieses Postulat
beim ietzigen Entwurf schlicht übersehen? beim jetzigen Entwurf schlicht übersehen?

Bereits drei (Unterägeri, Baar, Zug) von elf zugerischen Musikschulen sehen Angebote für Erwachsene vor. Es wäre wünschenswert, wenn der Instrumentalunterricht für Erwachsene in der Verord-nung konkret angesprochen würde, denn die Mu-sikschulen werden sich in Zukunft noch stärker als bisher damit zu befassen haben. Die Frist für Stellungnahmen zu diesem Vernehmlassungsverfahren läuft am 29. November 1991 ab.

#### Jahreskonferenz der Musikschulen

Die diesjährige Jahreskonferenz der Präsidenten und Leiter der Musikschulen des Kantons Zug fin-det turnusgemäss am 13. November 1991 in Zug statt. Anträge für traktandierte Gesprächsthemen sind möglichst bis zum 10. Oktober an die Musik-schule Zug zu richten.

In eigener Sache

## **Bereits 3000 Adressmutationen**

Seit Juni 1990 erhalten alle Lehrkräfte der dem Seit Juni 1990 erhalten alle Lehrkräfte der dem VMS angeschlossenen Musikschulen unsere Zeitung Animato direkt per Post. Abgesehen von den Abonnenten der Zürcher Musikschulen, deren Adressen die VJMZ betreut, werden alle Animato-Abonnemente zentral vom VMS verwaltet. Innerhalb der letzten 14 Monate wurden dem VMS-Sekretariat von den Schulen rund 2500 Adressmutationen gemeldet. Zusätzlich zeigte die PTT im Verlauf des Jahres nochmals 500 Adressänderungen an. Anfangs September erheitletn nun die

derungen an. Anfangs September erhielten nun die Musikschulen ein aktuelles Verzeichnis ihrer Abon-nementsbestellungen. Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen rechnen wir wiederum mit etwa 2500 Mutationen (Adressänderungen, neue Abonnemente und Abbestellungen).
Um unsere Abonnementsverwaltung möglichst

rationell zu gestalten, bitten wir die Schulen, die ihnen kürzlich zugestellte Computerliste zu überprüfen und uns mit den Ergänzungen versehen zu retournieren. Weitere Aenderungen im Verlauf des Schuljahres empfehlen wir auf Kopien dieser Liste zu vermerken und fortlaufend an das Sekretariat weiterzuleiten. Dieses Verfahren ist nicht nur sehr weiterzuleiten. Dieses Verfahren ist nicht nur sehr zuverlässig – wir können bei Adressänderungen mit der Abonnentennummer arbeiten -, sondern auch kostengünstig, da sonst für jede einzelne PTT-Meldung zusätzlich 30 Rappen Unkosten entstehen. Zu Beginn jedes neuen Schuljahres erhalten die Schulen jeweils wieder eine aktuelle Abonnentenliste. Jede Musikschule, die Mitglied des VMS ist, hat bekenntlich des Pacit. Ein alle Jahreit für alle Jahreit

Jede Musikschule, die Mitglied des VMS ist, hat bekanntlich das Recht, für alle Lehrkräfte, Leiter sowie Administratoren und Kommissionsmitglie-der kostenlos ein persönliches Abonnement zu zeichnen. Diese Dienstleistung des VMS ist im Mit-gliederbeitrag inbegriffen. Damit dieser Service weiterhin zuverlässig angeboten werden kann, sind wir auf die Mithilfe der Musikschulsekretariate an-ceutienes.

Verband Musikschulen Schweiz VMS

# Impressum

Herausgeber

VMS
Association Suisse des Ecoles
de Musique ASEM
Associazione Svizzera delle Scuole
di Musica ASSM
Associaziun Svizra da las Scuolas
da Musica ASSM Sekretariat VMS/ASEM/ASSM Postfach 49, 4410 Liestal Tel. 061/901 37 87 Fachzeitung für Musikschulen, hervorgegangen aus dem «vms-bulletin» 15. Jahrgang Animato 10635 abonnierte Exemplare Auflagestärkste Schweizer Zeitung im Fachbereich Musikschule Auflage zweimonatlich, jeweils am 10. der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember Erscheinungsweise am 23. des Vormonates Redaktionsschluss Redaktion und Richard Hafner, Sprungstr. 3a 6314 Unterägeri Tel. 042/72 41 96 Fax 042/72 58 75 Satzspiegel: 284×412 mm (8 Spalten à 32 mm) Millimeterpreis pro Spalte Fr. -.66 Grossinserate über 825 mm Fr. -.54 Insertionspreise Spezialpreise für Seitenteile:
1/1 S. (284×412 mm) Fr. 1500.
1/2 S. (284×204 mm) Fr. 825.
(140×412 mm) Fr. 825.
(140×412 mm) Fr. 440.
(140×204 mm) Fr. 440.
(68×412 mm)
ab 2x 5%
6x 12% (Jahresabschluss)
WISA-Musikevhulen erhalten preab 2x 3w 6× 12% (Jahresabschluss) VMS-Musikschulen erhalten pro Inserat 25% resp. maximal Fr. 40. – Rabatt Lehrkräfte, Leiter sowie Admini-stratoren und Behörden von Musik-schulen, die Mitglied des VMS sind, haben Anrecht auf ein kostenlöses persönliches Abonnement. Diese Dienstleistung des VMS ist im Mit-gliederbeitrag inbegriffen. Abonnementsbestellungen und Mutationen müssen durch die Musikschulen dem VMS-Sekretariat gemeldet werden. Privat-Abonnemente pro Jahr Fr. 25. – (Ausland Fr. 35.–) VMS/ASFM/ASSM Abonnemente (VMS-Mitglieder)

VMS/ASEM/ASSM 4410 Liestal, 40-4505-7 Rollenoffsetdruck, Fotosatz Postcheck-Konto Druckverfahren Druck

J. Schaub-Buser AG Hauptstr. 33, 4450 Sissach Tel. 061/98 35 85 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion. © Animato